

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 Mk. ohne Steuern. — Einzelne Nummern 30 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die sechsseitigen Postzettel 1/2 Sp. außerhalb der Hauptmannschaft 1/2 Sp. im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Einzelnummern 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Sehne. — Druck und Verlag: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Nr. 77

Freitag den 31. März 1922

88. Jahrgang

Vertikales und Sächsisches

Dippoldiswalde. Ostern naht. Das ist die Zeit der Schulentlassungen und damit für viele Eltern und Kinder der Zeitpunkt erfüllter Hoffnungen, erreichter Ziele; aber auch die Zeit neuer Hoffnungen, weitergesteckter Ziele. Wohl nur die wenigsten der Entlassenen sind sich der Bedeutung der Stunde voll bewußt. Nur der kleinere Teil weiß zu schätzen, was ihm die Schule bot. Dar manchem kommt erst im späteren Leben — wenn sich zeigt, was fehlt — zum Bewußtsein, was ihm in der Schule geboten worden ist — zu spät. Bei den meisten Entlassenen ist es wohl ein „Endlich erlöst von dem Zwange“, das zunächst alles andere überbietet. Das dürfte besonders zutreffen auf die Fortbildungsschule, die gestern nachmittags in der Turnhalle 18 Schüler aus ihrem Verbände entließ, und kann um so weniger verwundern, wenn die Gleichgültigkeit der Erziehungspflichtigen der Schule gegenüber so lächerlich sich zeigt, wie eben leider gestern. Hatte denn nicht ein Vater, nicht eine Mutter, nicht ein Lehrer eine Stunde bot? Auch von den städtischen Kollegen, vom Schulausschuß war niemand da. Gewiß, die Nachmittagsstunden fallen in die Dienst-, in die Arbeitszeit. Und Zeit ist heute mehr als je Geld. Aber eines oder das andere hätte sich bei gutem Willen doch wohl frei machen können. Es geht doch sonst bei weniger wichtigen Anlässen, als es die Entlassung junger Männer aus dem Schulverbände ist. Möge der Lehrerschaft bei derartigen Beobachtungen der Idealismus nicht verloren gehen. Ein Wunder wäre es nicht. — Mit dem Gesange der Strophe: „Wem Gott will rechte Günst' erweisen“ wurde die gefristete Feier eröffnet, worauf Herr Lehrer Brunner, der zukünftige Fortbildungsschul-Hauptlehrer, die Abschiedsrede hielt, in der er Alfred Krupp und sein Lebenswerk schilderte und den abgehenden Schülern, die mit Ostern meist auch ihre Lehrzeit beenden und damit selbständiger werden, bald auch in andere Arbeitsverhältnisse, unter andere Menschen treten, den Grundsatz der Weisheit vor Augen führte als ein hehres Beispiel von Fleiß, Kraft, Gründlichkeit, Ausdauer, als einen echten Staatsbürger und eine freie Persönlichkeit im edelsten Sinne. Ihm nachzutreten, legte er den Scheidenden warm ans Herz und schloß mit dem Wahlspruch Alfred Krupps: „Der Zweck der Arbeit muß das Allgemeinwohl sein; dann ist Arbeit Segen, dann ist Arbeit Arbeit.“ Hier auf erhielten die 17 Schüler ihr Abgangszeugnis; einem wird es vorenthalten, da er noch mit Strafe wegen unentschuldigter Versäumnis im Rückstande ist. Namens der Abgehenden richtete der Schüler Theil in fabelhafter Form Worte des Dankes an die Lehrerschaft und Worte der Mahnung an die Zurückbleibenden, die wenigen Stunden recht eifrig zu nützen, und verabschiedete sich von den Herren Lehrern. Ein anderer Schüler trug durch eine kurze Deklamation „Zum Ziel“ zur Verschönerung der Feier bei, worauf den Abgehenden je ein Abdruck der Einförmigkeit in die Reichsverfassung und die sächsische Staatsverfassung ausgehändigt wurden. Mit dem allgemeinen Gesange der Strophe: „Herr Vater, Frau Mutter, daß Gott euch behüt'! wer weiß, wo in der Ferne das Glück mir noch blüht! Es gibt so manche Straße, da nimmer ich marschiere; es gibt so manchen Wein, den nimmer ich probiere!“ schloß die einfache, aber durchaus nicht eindrucklose Feier. Möge sie nicht ohne Wirkung bleiben vor allem auf die Entlassenen. Glück auf!

Die sächsische Regierung hatte im ersten Entwurf der Gemeindeverfassung die Immunität der Gemeindevorsteher vorgesehen. In dem endgültigen Entwurf aber, der jetzt dem Landtage zugegangen ist, fehlt diese Bevorrechtung der Gemeindevorsteher entsprechend einem Gutachten des sächsischen Justizministeriums. Das Justizministerium erklärt eine solche Immunität für nicht im Einklang stehend mit dem Artikel 36 der Reichsverfassung. Die staatsrechtliche Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die Mitglieder des Reichstages oder eines Landtages. Dies deckt sich mit dem Rechtszustand. Auch bei der Beratung der Reichsverfassung habe man eine Ausdehnung der Immunität nicht gewünscht. Die Landesgesetzgebung aber sei nicht befugt, den Umfang der sogenannten beschränkten Exemptionen, denen die Mitglieder des Reichstages und der Landtage unterliegen, von sich aus zu erweitern; das könne nur von Reichswegen geschehen.

Da die Mitglieder des bisherigen Landeskulturrates nur bis Ende des Monats als gewählt gelten und das neue Gesetz über die Landwirtschaftskammer bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt sein kann, macht sich eine erneute Verlängerung der Wahldauer der Mitglieder des Landeskulturrates und des Ausschusses für Gartenbau bei dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, in der die Wahldauer

für die Mitglieder der genannten Körperschaften bis zum 30. 6. d. J. verlängert wird.

Arbeitslos. Vom 1. April 1922 wird im Anschluß an die hiesige Erwerbslosenfürsorgestelle im Gemeindevorstande eine Nebenstelle Arbeitslosenfürsorgestelle im Gemeindevorstande für die bisher der Nebenstelle Niedersiedlich zugewiesenen Gemeinden Bärenkauf-Kaufsch, Gomben, Arletha, Kleincaorsdorf, Lungwitz, Quohren, Saiba und Wittgensdorf errichtet.

Glashütte. Sein zehnjähriges Stiftungsfest hält der L.-C. „Arbeitsbrüder“, der am 31. März 1912 gegründet worden ist und jetzt über 60 aktive Mitglieder zählt, am 8. April im Hotel Stadt Dresden ab. — Der Rauch- und Schießklub Glashütte, der sein neues Vereinslokal im „Bergschlößchen“ ausgeschlagen hat, besteht nun bereits 20 Jahre. Sein diesmaliges Stiftungsfest soll sich über den Rahmen der bisherigen weit hinausheben und am 13. Mai im Gasthaus zum Goldenen Glas begangen werden.

Am 26. März besuchten die abgehenden Schüler der 1. Leipziger Uhrmacherschule unter Führung von Oberlehrer Schulze die Deutsche Uhrmacherschule, am 27. März die Ausgelernten der Chemnitzer Uhrmacherschulen unter der Führung von Uhrmachermeister Zumbel. Beide Gruppen besichtigten außerdem die hiesige Deutsche Präzisionsuhrfabrik und die Fabrik von A. Lange & Söhne.

Dresden-Loßwitz. Der im 29. Jahrgange erscheinende „Loßwitzer Anzeiger“ stellt sein selbständiges Erscheinen ein und wird mit der in Blasewitz erscheinenden „Sächsischen Dorfzeitung und Elbgaupresse“ verschmolzen.

Meißen. Die langjährigen Versuche der Meißner Porzellan-Manufaktur, Kirchenglocken aus Porzellan herzustellen, sind jetzt geglückt. Die Stadtkirche in Meißen wird in diesem Sommer ein Glöckenspiel von 60 Glöckern erhalten. Die größte Glöcke wird eine Höhe von 70 und einen Durchmesser von 50 cm haben. Der bekannte Meißner Keramikforscher Böhner hat die Formen geschaffen. Die Glöcker werden allegorische Gestalten aus der christlichen und meißnischen Geschichte zeigen und mit Malereien in Rot und Gold geschmückt sein.

Als Täter zu dem am 24. d. M. in der Steingutaktiengesellschaft Sörnewitz ausgeführten Raubraube wurde ermittelt: der 20jährige Kaufmannslehrling Kurt Schatte in Sörnewitz und der 27jährige Eisenbrecher Wilm Schneider in Coswig. Sie wurden am 28. März durch die Landesstrafkammer in Dresden und die zuständige Gendarmerei festgenommen und dem Amtsgericht Meißen zugeführt. Das gestohlene Geld, (über 300 000 M.) wurde bis auf einen kleinen Betrag der geschädigten Firma wieder zugestellt. Die Räuber haben den Kassierer schon seit längerer Zeit bei seinen Arbeiten nach Kontorabschluss beobachtet und auch mehrfach versucht, den Raub auszuführen, bis es ihnen endlich geglückt ist. Sie haben an der hinteren Seite der Fabrik die Umfassung des Hofes überstiegen und haben sich durch letzteren in das Kontorgebäude geschlichen. Dort haben sie schwarze Masken angelegt und sind mit vorgehaltenen Revolvern in den Kassentraum eingedrungen. Während Schneider unter dauerndem Vorhalten des Revolvers den Kassierer auf seinem Platz gehalten hat, hat Schatte den offensichtlich bedrückten Kassierer aus dem Raum geführt. Hier auf haben sie das Fabrikgrundstück auf demselben Wege verlassen und sind querfeldein in den Wald gegangen, wo sie das Geld zunächst verborgen haben. Anschließend sind sie nach Dresden gefahren.

Der Kindesleichenfund im Stadtpark hat seine Aufklärung gefunden. Die ledige, 27 Jahre alte Arbeiterin Grund hat eingestanden, das Kind in der Nacht zum 22. März heimlich geboren und dieses am genannten Tage morgens mit der Hand erdrosselt zu haben. Die Grund hat bereits zwei außereheliche Kinder im Alter von 1 1/2 und 3 Jahren. Sie ist bereits wegen Diebstahls und Kindesunterdrückung vorbestraft und steht in keinem guten Rufe. Sie wurde dem Amtsgericht zugeführt.

Pirna. Die gesamten Gebäude in der Stadt Pirna waren am Ende des vorigen Jahres mit insgesamt 44 261 710 Mark bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert.

Vad Gollschuba. Der Stadgemeinderat hat beschlossen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die durch die Nebenzollämter Hellenhof und Kleinlebenau beschlagnahmten Waren in der Hauptfahse im Grenzbezirk bleiben und versteigert werden.

Die Kurtaxe ist für dieses Jahr um 100 Prozent erhöht worden.

Limbach, Sa. Die Untermehrheit der Stadtverordneten beschloß, die bürgerlichen Vertreter, die schon zum 3. Male den Sitzungen ferngeblieben waren, in eine Ordnungsstrafe

zu nehmen. Dem sozialistischen Stadtrat Kessler wurde, weil er gegen den Stachel „geldt“ hatte, ein Mißtrauensvotum erteilt. Zur staatlichen Grund- und Gewerbesteuer soll ein Zuschlag von je 25 Proz., zur städtischen Gewerbesteuer ein solcher von 300 Proz. erhoben werden.

Brundöbbera. Die Bemühungen um eine reichlichere Belieferung unserer Gemeinde mit Brennholz haben Erfolg gehabt. Nach den vom Finanzministerium herausgegebenen Richtlinien dürfen die Gemeinden aber das ihnen zugewiesene Brennholz in erster Linie nur an wirklich Bedürftige und Kriegsbeschädigte verteilen. Es ist nicht angängig, fast die gesamte Einwohnerschaft als minderbemittelte anzusehen. In zweiter Linie soll die Belieferung der am Walde wohnenden Gemeinden mit Brennholz durch Abhaltung von Besteigerungen erfolgen. — Im Gemeinderat stellte Gemeindevorsteher Weidlich den Antrag: Nachdem bei den letzten Gemeinderatswahlen 1016 Stimmen gegen und 913 für die Eingemeindung Brundöbberas nach Klingenthal abgegeben worden sind, also 103 Wähler mehr gegen die Eingemeindung gestimmt hatten, wolle der Gemeinderat beschließen, weitere Verhandlungen in dieser Frage abzulehnen. Gemeindevorsteher Weidlich beantragt, zur Pflege der weiteren Beratung mit Klingenthal über die Verschmelzung einen Ausschuß von fünf Mann (einschließlich des Gemeindevorstandes) zu wählen. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Weidliche Antrag mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Verschmelzung der Gemeinde Brundöbbera mit der Stadt Klingenthal ist damit zunächst erledigt.

Jöhitz. Daß gegenwärtig gar nichts mehr vor den Dieben sicher ist, mußte unsere Gemeinde erfahren, indem ihr wiederholt die schweren eisernen Schloßeneinfalldel gestohlen worden sind. Selbst die als einseitigen Ersatz und Schutz gegen Unglücksfälle angebrachten Zementbedel finden nunmehr, wahrscheinlich aus Unmut der Spitzbuben darüber, daß sich der Zement nicht wie das jetzt so kostbare Metalle zu Geld machen läßt, der Vernichtungswut anheim. Die Gemeinde setzt eine Belohnung auf die Ermittlung der gewissenlosen Frevler aus, und es wäre ihr, auch im Interesse der Sicherheit der Spaziergänger vor Verunglückungen, Erfolg zu wünschen.

Klingenthal. Einen „fetten“ Konkurs gab's beim Kolonialwarengeschäft R. Fr. Wagner hier, wo sogar die bevorrechtigten Forderungen nur zu einem Viertel bedacht wurden und 13 400 M. andere ganz ausfielen.

Klingenthal. Geld folgt per Frachtgut... Eine hiesige Musikwarenfirmen erhielt eine Bestellung aus Deutsch-Oesterreich mit der Bedingung, daß die Waren per Post übersandt werden müßten. Geld folgt per Frachtgut, heißt es in dem Bestellschein. Besser können die Verhältnisse in Deutsch-Oesterreich nicht illustriert werden.

Sitzung des Schulausschusses zu Dippoldiswalde

am 29. März 1922.

Entschuldigt fehlen Stadtrat Halm, Stadtverordneter Schuber und Elternvertreter Seidel; außerdem fehlt Stadtverordneter Erfurt.

Kenntnis nimmt man von der Vollstreckung der Strafen für unterrichtliche Schulversäumnisse im Januar, wie von gleichen Versäumnissen im Februar und deren Erledigung.

Der Stundenlohn der Lehr- und Schenkerfrauen wird auf Gehalt ab 1. April auf 4 M. erhöht.

Das Gesuch der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherinnung, den Fortbildungsschulunterricht für den 2. und 3. Jahrgang nicht auf Mittwoch zu legen, da dieser für ihren Beruf ein Hauptbeschäftigungstag ist, wird, wenn irgend möglich, voll berücksichtigt werden.

Die beantragte neue Hilfslehrerstelle ist genehmigt, so daß die Durchführung des beschlossenen Lehrplanes möglich ist. Die Normalklasse erhält keine besondere Bezeichnung. Gemischte Parallelklassen werden mit a, b, c; nach Geschlechtern getrennte mit K, M; die Hilfsklassen mit H, M, O (Unter-, Mittel-, Oberklasse) und die Begabtenklassen mit S (Sprachklasse) bezeichnet.

Das Gesuch des Pfarrers Herz in Reichstädt um Aufnahme seines Sohnes in die S-Abteilung wird genehmigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft ein Gesuch der Lehrerschaft, die Holzwand zwischen den Zimmern 5 und 6 schalldicht zu machen und die Stuhlfuhe in Zimmer 8 der Gerätschaften für das darunterliegende Zimmer wegen mit Filzunterlagen zu versehen. Nach längerer Aussprache, in der vergebens versucht wird, die Schalldurchlässigkeit als große Unterrichtsfrage zu bestreiten (die Störung ist eben eine fastbekannte Tatsache) und in der festgestellt wird, daß früher zwischen die beiden Holzwände zur Schalldämpfung eine Art Strohmatten eingeschoben wurden, beschließt man, unter der Voraussetzung, daß baupolizeiliche Bedenken nicht bestehen, für den Zweck Strohmatten flechten zu lassen und den Betrag hierfür in den Haushaltsplan einzustellen. Im Anschluß hieran erwähnt Lehrer Brunner, daß die Lehrerschaft über den Bericht über die letzte Stadtverordnetenversammlung, soweit es das gleiche Gesuch betraf, sehr aufgebracht sei, da er den Tatsachen nicht entspreche. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Dem